

# Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 0,60 Rentenmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlag in Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27 503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 0,50 Rentenmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einblendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt

Nr. 48

Sonnabend, den 29. November 1924

28. Jahrgang

## Versicherungszwang und Leistungspflicht in der Arbeiterversicherung.

Die deutsche Sozialversicherung beruht auf der Versicherungspflicht, d. h. dem Zwang zur Versicherung für alle in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis stehenden Arbeitnehmer. Versicherungspflichtig ist ein Arbeitsverhältnis, das von dem Arbeitnehmer gegen Entgelt eingegangen wird. Die Versicherungspflicht gilt für alle Versicherungszweige: Krankenversicherung, Invalidenversicherung, Unfallversicherung und Erwerbslosenfürsorge. Am weitesten findet sie bei der Krankenversicherung Anwendung, die alle gegen Lohn beschäftigten Arbeiter umfaßt und nur bei den Angestellten Einsparungen vorliegt; ähnlich bei der Invalidenversicherung. Die Unfallversicherungspflicht dagegen erstreckt sich uneingeschränkt nur auf die industriellen Großbetriebe, Fabriken, Baubetriebe sowie die Landwirtschaft. Die kleineren gewerblichen Betriebe unterliegen ihr nur, wenn sie regelmäßig mindestens 10 Arbeiter beschäftigen oder durch elementare oder tierische Kraft bewegte Triebwerke verwenden. Bei der Erwerbslosenfürsorge endlich werden die Arbeitnehmer von der Versicherungspflicht in dem gleichen Umfange wie bei der Krankenversicherung erfaßt.

Die Versicherungspflicht bei der Krankenversicherung bedingt, daß jeder in ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis eintretende Arbeitnehmer, sofern er nicht freiwillig bei einer zugelassenen Krankenkasse versichert ist, von dem Arbeitgeber bei der für seinen Betrieb zuständigen Krankenkasse angemeldet werden muß. Als Zwangskrankenkassen kommen in Betracht: Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Innungskrankenkassen und Landkrankenkassen. Mit der Aufnahme der Arbeit beginnt für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Beitragspflicht zur Kranken- und Invalidenversicherung, sowie zur Erwerbslosenfürsorge. Für die Invaliden- und Unfallversicherung bedarf es keiner besonderen Anmeldung; für die Erwerbslosenfürsorge erfolgt sie mit der Anmeldung des Arbeitnehmers bei der Krankenkasse. Die Einziehung der Krankenkassen-, Invalidenversicherungs- und Erwerbslosenfürsorgebeiträge wird von dem Arbeitgeber vorgenommen, dem das Recht zusteht, die auf den Arbeitnehmer entfallenden Beitragsteile bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen. In den Krankenkassenbeiträgen hat der Arbeitnehmer zwei Drittel, der Arbeitgeber ein Drittel, an den Invalidenversicherungs- und Erwerbslosenfürsorgebeiträgen Arbeitnehmer und Arbeitgeber je die Hälfte zu tragen. Zur Unfallversicherung hat der Arbeitnehmer keinen Beitrag zu leisten. Hat der Arbeitgeber den Beitragsabzug bei einer Lohnzahlung unterlassen, so darf er ihn nur noch bei dem nächsten Lohnzahlungstermin nachholen. Abzüge von Versicherungsbeiträgen für mehr als zwei Lohnzahlungsperioden braucht sich der Arbeiter nicht gefallen zu lassen. Nur wo es sich, wie z. B. bei Affordarbeiten, um längere Abrechnungsperioden handelt, innerhalb deren dem Arbeitnehmer Lohnabzugszahlungen gewährt werden, ist der Beitragsabzug bei der Abrechnung für die gesamte Affordperiode zulässig.

Der Versicherungszwang bedingt, daß der Arbeitnehmer mit dem Eintritt in das Arbeitsverhältnis der Versicherung gegen Krankheit, Invalidität, Unfall und Erwerbslosigkeit unterliegt, ihm bei Eintritt des Versicherungsfalles die entsprechenden Versicherungsleistungen zustehen, soweit hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Voraussetzungen sind für die Kranken- und Unfallversicherung ohne weiteres gegeben, Erkrankt der Arbeiter nach Aufnahme der Arbeit, so stehen ihm sofort die Leistungen der Krankenkasse, wie Heilbehandlung, Heilmittel und Krankengeld, zu. Das gleiche gilt für weibliche Arbeitnehmer für die Entbindungskosten, Wochenlohn usw., ferner für die Familienhilfe der Angehörigen des Arbeitnehmers, wenn die Krankenkasse seine Unterbringung in ein Krankenhaus anordnet, und schließlich auch für das Sterbegeld an die Hinterbliebenen. Nur wenn infolge vorangegangener nicht geheilter Krankheit die Kassenleistungen erschöpft sind und die Aufnahme der Arbeit lediglich einen Arbeitsversuch darstellt, kann die Krankenkasse die Gewährung ihrer Leistungen ablehnen. Für die Leistungspflicht der Krankenkasse ist die Anmeldung des Arbeitnehmers belanglos. Die Krankenkasse muß leisten, wenn ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vorliegt, selbst wenn Beiträge nicht bezahlt wurden. Aus der durch Verschulden des Arbeitgebers oder seiner Beauftragten unterlassenen Anmeldung oder Beitragszahlung kann dem Arbeitnehmer nur der Nachteil entstehen, daß sich die Anerkennung der Leistungspflicht durch die Krankenkasse verzögert. Ergeben sich hieraus Streitigkeiten, so hat der Arbeitnehmer seine Ansprüche nur gegen die Krankenkasse geltend zu machen.

Das gleiche trifft für die Unfallversicherung zu, wenn der Arbeitnehmer nach Aufnahme der Arbeit einen Unfall erleidet. Zunächst hat in diesem Falle bis zum Ablauf von 13 Wochen die Krankenkasse Heilbehandlung und Fürsorge für den Verletzten zu übernehmen. Erst nach Ablauf dieser Zeit, oder bei früherer Beendigung des Heilverfahrens zu diesem Zeitpunkt, geht die Fürsorge und Heilbehandlungspflicht auf die für den Verletzten zuständige Berufsgenossenschaft über. Unter gewissen Umständen kann die Leistungspflicht der Unfallversicherungsträger eintreten, ohne daß ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis besteht, so z. B. wenn ein nicht versicherungspflichtiger Arbeiter einem versicherungspflichtigen Arbeitnehmer bei Ausführung einer schwierigen Arbeit gelegentlich Hilfe leistet und dabei verunglückt. Voraussetzung für das Eintreten der Leistungspflicht ist hierbei nur, daß die betreffende Hilfeleistung eine Tätigkeit darstellt, die in der Regel gegen Entgelt verrichtet wird.

Anders liegen die Verhältnisse bei der Invalidenversicherung. Die Versicherungspflicht des Arbeitnehmers gründet sich auch hier auf das Arbeitsverhältnis. Die Leistungspflicht der Versicherungsanstalten als Träger der Invalidenversicherung ist aber davon abhängig, daß der Versicherte bei Erhebung von Ansprüchen auf Invalidenrente, Krankenteile oder Altersrente neben dem Nachweis der eingetretenen Invalidität oder Vollendung des 65. Lebensjahres seine Beitragspflicht in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfange erfüllt. Kann der Versicherte bei Eintritt der Invalidität nicht mindestens 200 für den Anspruch auf Altersrente nicht mindestens 1200 Beitragswochen nachweisen, so muß er abgewiesen werden. Die Erfüllung dieser Wartzeit erfordert die gleiche Zahl

von geklebten Marken oder für die fehlenden Marken den Nachweis einer entsprechenden Zahl anrechnungsfähiger Krankheitswochen. Ein Verschulden des Arbeitgebers an der unterlassenen Markenklebung ändert hieran nichts, sondern berechtigt den Versicherten nur, gegen diesen einen Schadenersatzanspruch zu erheben. Da ihm aber für die Nichterfüllung der Klebepflicht ein Mitschulden zur Last gelegt wird, kann er auf diese Weise selbst im günstigsten Falle nur einen Teil der zuzehenden Rente erhalten.

Bei der Erwerbslosenfürsorge sind die Gemeinden leistungspflichtig. Die zur Erwerbslosenfürsorge entrichteten Beiträge sind für ihre Gewährung ohne Bedeutung. Entscheidend ist vielmehr, daß der Arbeitnehmer das 16. Lebensjahr vollendet hat, arbeitsfähig ist, und in den letzten 12 Monaten vor Eintritt der Erwerbslosigkeit mindestens 3 Monate hindurch eine krankensicherungsrechtliche Beschäftigung ausübte, ferner daß bei ihm Unterfügungsbedürftigkeit vorliegt. Durch Ausstand, Aussperrung oder eigenes Verschulden verursachte Erwerbslosigkeit gewährt kein Recht auf Erwerbslosenfürsorge, dagegen sind die Gemeinden leistungspflichtig, frühestens 4 Wochen nach Abschluß des Ausstandes oder der Aussperrung Unterstützung zu gewähren. Nachteilig für die Arbeitnehmer ist, daß die Erwerbslosenfürsorge trotz eingeführter Beitragsleistung nicht als Versicherung, sondern nur als Wohlfahrtsanweisung gilt, weshalb dem Arbeiter auf ihre Leistungen kein Rechtsanspruch zusteht. Ueber die Zuerkennung der Unterstützung entscheidet allein der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsamtes. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb 2 Wochen beim Verwaltungsausschuß des Arbeitsnachweises Einspruch erhoben werden. Bei Abweisung ist kein weiteres Rechtsmittel zulässig. Dieser Zustand kann nicht befriedigend sein, weil hohe Zeit, daß ihm durch Umwandlung der Erwerbslosenfürsorge in eine Erwerbslosenversicherung ein Ende gemacht und den Arbeitern die gleichen Rechtsgarantien wie bei der Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung zugestanden werden.

## Neue Straßenprobleme.

III.  
Die jüngst gegründete Studiengesellschaft für den Automobilstraßenbau will die Kräfte für den Ausbau eines umfassenden Automobilstraßennetzes in Deutschland mobilisieren. Ohne weiteres ist dieser Gedanke groß und schön. Aber die Schwierigkeiten, die diesem Plane entgegenstehen, läßt man sich gerade in Deutschland zu besonderer Höhe auf. Der Kraftwagenverkehr, dem das Automobilstraßennetz dienen soll, zeigt immer mehr seinen internationalen, länderverbindenden Charakter. Diesem Zuge sind aber die rechtlichen und finanziellen Träger des Straßenbauwesens in Deutschland noch nicht gefolgt. Deutschland ist trotz der Weimarer Verfassung noch der alte Föderativstaat derer es früher war. Es tut wirklich nichts bei der Beurteilung dieser Sachlage, wenn die Weimarer Verfassung dem Reiche die Bewirtschaftung von Post und Telegraphie, Eisenbahnen, natürlichen und künstlichen Wasserstraßen zuweist. Im Straßenwesen hat jedes Land jetzt noch seine unbeschränkte Hoheit. Sehen wir uns diese Sache etwas näher in seiner Vielseitigkeit an. In Preußen finanziert der Staat die Unterhaltung und die Aufsicht über die Straßen noch zum Teil. In der Hauptsache liegen die Aufgaben zur Erhaltung und Erneuerung im preussischen Staatsgebiete den Provinzialbehörden ob. Diese haben in erster Linie die Mittel zum Straßenbau bereitzustellen, Anleihen zu diesen Zwecken aufzunehmen und zu tilgen usw. Den Bezirks- und Kreisverbänden werden von diesen Stellen kaum teilweise, nicht in vollem Umfange, die Mittel zu Straßenerneuerungen und Neubauten überwiesen. Straßenneubauten werden in Preußen in der Regel nur von den Kreisverbänden ausgeführt. In Bayern wiederum werden die Kosten für Neubau und Unterhaltung der Staatsstraßen in vollem Maße vom Staate getragen, während hier nur bei den Distriktsstraßen Zuschüsse zu den Kosten von Straßenneubau und Unterhaltung gezahlt werden. In Sachsen finanziert gleichfalls der Staat die Unterhaltung und den Neubau von Staatsstraßen, doch werden Neubauten erst dann ausgeführt, wenn die anliegenden Gemeinden die Landerwerbskosten zum Straßenneubau aufbringen. In Württemberg übernimmt gleichfalls der Staat die Kosten für Neubau und Unterhaltung der Staatsstraßen, aber nur insofern, als diese Straßen außerhalb der berührten Orte liegen. In Baden werden demgegenüber die anliegenden Gemeinden zu Kostenbeiträgen für den Neubau und die Unterhaltung herangezogen. In Hessen sind die Kostenanteile, die Staat, Provinz, Kreis und Gemeinden zum Neubau von Kreisstraßen zu leisten haben, genau festgelegt, während sie in Mecklenburg durch den Staat und die Interessentenverbände getragen werden, soweit Landes-Chausséen in Frage kommen. Jedes Land hat seine eigenen gesetzlichen Grundlagen zur Förderung des Straßenbaues. In dieser außerordentlichlichen Vielseitigkeit liegen die ersten großen Schwierigkeiten, die zur Anlage eines das ganze Reich überziehenden Automobilstraßennetzes naturgemäß überwunden werden müssen. Wäre Deutschland ein Einheitsstaat mit einer einheitlichen Reichsstraßenbauverwaltung, dann würde sich dieses Straßenproblem unendlich leichter verwirklichen lassen. Man glaube ja nicht, daß diese Darstellung letzten Endes nur die verwaltungsrechtlichen Schwierigkeiten zeigen wollte, nein, diese Darstellung spiegelt gleichzeitig die finanziellen Schwierigkeiten deutlich wider, die sich diesem Probleme entgegenstellen. Denn letzten Endes ist es doch überall so, daß diejenige Stelle, die zu irgendwelchen Kosten herangezogen wird, auch ein Wort in der Gestaltung des Vorhabens mit reden will. Ein Automobilstraßennetz über das ganze Reich müßte letzten Endes alle diese ihm entgegenstehenden gesetzlich verankerten Institutionen aus dem Wege räumen, wenn die Arbeit zur Erreichung des Zieltes in nicht zu ferner Zeit erfolgen soll. Daß jedes Land und jede Provinz in Deutschland keine Automobilstraßen nach eigenem Ermessen bauen und unterhalten sollte, wäre dem großen Gedanken sehr abträglich, denn man müßte sich bei Annahme dieses als eine außerordentliche Verzögerung der praktischen Inangriffnahme des Problems zum mindesten gefast machen. Nach all diesem darf wohl ausgesprochen werden, daß es fast eine Unmöglichkeit ist, die Grundlagen des Straßenbauwesens in allen deutschen Ländern im rechtlichen Sinne so zu ändern, daß eine gewisse Gleichartigkeit in Erscheinung tritt, die zumindest eine folgerichtige Voraussetzung der Durchführung des Automobilstraßenproblems im ganzen Reiche wäre.

Doch wenden wir den Blick auf die technische Durchführung des Planes. Wir haben den Verkehr und die Wirkungen desselben auf die Straße geschildert und gleichfalls die Entwicklung desselben zu noch höherer Intensität dargelegt. Der Kraftwagenverkehr ist letzten Endes Schnellverkehr, dem die heutige Straße nicht genügen kann. Die Frage ist nun: Sollen die Automobilstraßen unter Ausschaltung aller anderen Verkehrsmittel nur dem Kraftwagenverkehr allein dienen? Im verkehrstechnischen Sinne wäre die Schaffung von Automobilstraßen, die nur allein von Kraftwagen befahren werden dürfen, die beste Lösung. Ein solches Automobilstraßennetz über ganz Deutschland würde ein Gegenstück zu den Eisenbahnen sein, die auch ihre besonderen, nur von der Eisenbahn zu benützenden Schienenwege haben. Ueberblicken wir aber in diesem Zusammenhang die finanziellen Kräfte Deutschlands, so gibt es kein langes Ueberlegen, um zu erkennen, daß dieser Plan auf Jahre hinaus undurchführbar bleiben wird. Die Milliardenkosten eines solchen Verkehrsinfrastruktur nötig, nach deren Möglichkeiten zu suchen. Der einzige gangbare Weg, ein Automobilstraßennetz zu schaffen, liegt darum nur in der Kuzbarmachung der schon vorhandenen Staatsstraßen und Chausseen zu den Zwecken des Kraftwagenverkehrs. In dieser Richtung wird sich allein der Bau von Automobilstraßen in der kommenden Zeit betreiben lassen. Wenn man heute die Verkehrsgrößen vieler Staatsstraßen vor Augen hat und stellt diese der Konstruktion dieser Straßen gegenüber, dann sieht man, daß in allererster Linie die Straßenbreiten demnürigen des Schnellverkehrs sind. Viele Kraftwagenunfälle der letzten Zeit sind nur die Folge dieser Anzulänglichlichkeit des Straßenkörpers gewesen. Es kommt weiter hinzu, daß besonders die Straßenkurven in ihren Konstruktionen nicht auf die Notwendigkeiten des Schnellverkehrs Rücksicht nehmen, weil dieser bei dem Baue der Straße noch gar nicht vorhanden war. Gemeinhin ist die Fahrbahn mander jetzt außerordentlich belebten Straße nur 5 bis 6 Meter breit. Für einen Schnellverkehr, der sich reibungslos neben den anderen Verkehrsarten auf diesen Straßen vollziehen soll, genügen diese Straßenbreiten keinesfalls, ebenso müßten die Kurven einen weit größeren Radius aufweisen, als es bei den bestehenden Straßen der Fall ist. Diese Verbreiterung der den Kraftwagenverkehr ausnehmenden Landstraßen würde selbstverständlich gleichfalls finanziell von der größten Tragweite sein, doch gegenüber den Kosten eines völlig neu zu schaffenden Automobilstraßennetzes sind diese doch untergeordneter Natur. Ohne Zweifel hat der Ausbau des jetzt vorhandenen Landstraßennetzes zu Automobilstraßen insofern noch ganz gewaltige technische Vorteile, als der Grundbau der meisten dieser Straßen ein solch solider und widerstandsfähiger ist, daß er auch die größte Belastung tragen kann. Durch die seit Jahren erfolgten immer wiederkehrenden Neuanschüttungen dieser Landstraßen ist ein so stabiler und dauerhafter Straßenkörper in seinem Grundbau entstanden, wie man ihn nicht besser wünschen kann. Ein völliger Neubau des Automobilstraßennetzes würde durch die unermesslichen Sadungen und Senkungen frisch aufgeschütteter Erdmassen ganz bedeutend höhere bei der Unterhaltung verursachen. In diesem Zusammenhang ist es nicht recht zu verstehen, wenn deutsche Straßenbauer immer ihre Blicke nach dem Lande des größten Kraftwagenverkehrs, nach den Vereinigten Staaten von Amerika werfen, um die dort üblichen Straßenbaumethoden auch in Deutschland zu verwerfen. Die amerikanischen Landstraßen sind erst allerjüngsten Datums. Die amerikanischen Ingenieure selbst sind es, die zu wiederholten Malen behauernd darauf hingewiesen haben, daß für ihre zu schaffenden Automobilstraßen kein Straßennetz mit solchem durch die Länge der Zeit gefestigten Untergrund zur Verfügung steht, wie dies in den Ländern des alten Kontinents der Fall ist. Amerika baut jetzt noch keine großen Straßen außerhalb der Städte meist auf jungfräulichen Böden, wenn man diese Bezeichnung in dem dargelegten Sinne anwenden darf. Und darum kann es nicht wunder nehmen, daß sie zu anderen Methoden kommen, als es hierzulande der Fall ist. Leider sind die amerikanischen Straßenbaumethoden, besonders wie sie sich nach dem Krieg entwickelt haben, zu unbekannt, um entscheidende Vergleiche mit den deutschen anstellen zu können.

Mit dem im Jahre 1913 in London stattgefundenen Internationalen Straßenkongress war eine Ausstellung verbunden, auf welcher nicht weniger als 160 verschiedene Straßenbedeckungsmittele gezeigt wurden. Diese große Zahl der Pflasterarten nimmt den Kenner nicht wunder. Auch in Deutschland wäre es zu der damaligen Zeit möglich gewesen, die gleiche Anzahl in kurzer Zeit zusammenzubringen. Diese Zahl zeigt aber, wie Technik und Interessenten sich bemühen, immer neuere Straßenbedeckungsmittele hervorzubringen und auf den Markt zu werfen. Die Wahl der Straßendecke wird natürlich für die kommenden Automobilstraßen von allergrößter Bedeutung sein. Aber nirgends haben Vorschläge in der Wahl der Straßendecke solche Bedeutung, wie bei groß angelegten Projekten. Beim Bau eines Automobilstraßennetzes darf es letzten Endes keine Experimente geben. Dort muß jene Straßendecke praktisch verwendet werden, die ihre Zweckmäßigkeit in aller Form erweist hat. Die Makadamisierung schaltet im vorliegenden Falle, selbst Teer- und Zementmakadam haben die Feuerprobe noch nicht bestanden. Wir sehen heute, daß in verschiedenen Großstädten letztere Straßenbedeckungsarten durch Steinpflaster ersetzt werden. Das gleiche trifft auf die reine Betonstraße zu, auch diese hat den Beweis ihrer technischen Ueberlegenheit über andre Straßenbedeckungsmittele noch nicht erbracht. Ein ideales Straßenbedeckungsmittel für Automobilstraßen besitzt Deutschland unstrittig in dem Kleinpflaster. Diese Erfindung des Baurates Cravenhorst in Stade hat in der Reihe der Jahre seine Wirksamkeit und seine Zweckmäßigkeit als Straßendecke für Landstraßen so deutlich erwiesen, daß eigentlich diese Frage gelöst sein sollte. Anstatt dessen sehen wir aber, daß nach wie vor das Experimentieren auf der Straße immer weiter geht. Stadtbaurat Bespermann-Frankfurt a. M. bearbeitete vor Jahren das Kleinpflaster als den bedeutendsten Fortschritt, der seit Mac Adam und seit der Einführung der Dampfwalze im Straßenwesen zu verzeichnen ist. Die Wirksamkeit des Kleinpflasters im Gegensatz von andern Straßendecken ist von einer ganzen Anzahl Praktiker des Straßenbaues immer wieder beleuchtet worden. Wir nennen in diesem Zusammenhang das Werkchen des Magistratsbaurates Scheuermann-Wiesbaden „Bewirtschaftung der Stadtstraßen“, in welchem er, unires Wissens um ersten Male, in vorläufiger Weise den wirtschaftlichen Wert des Kleinpflasters andern Pflasterarten gegenüberstellt. Nicht mit Unrecht ist das Kleinpflaster schon vor Jahren als das Pflaster der Zukunft be-

geändert worden. Die Internationalen Straßentagess von Brüssel und Paris haben gleichfalls den hohen Wert des Kleinpflasters erkannt und zu verschiedenen Malen auf denselben hingewiesen. Darum ist es zu verstehen, daß das Kleinpflaster schon seit Jahren nicht bloß auf Deutschland beschränkt gewesen ist, sondern einen wahren Siegeszug durch die ganze Welt angetreten hat.

Doch die Frage ist jetzt: Ist das Kleinpflaster die beste und wirtschaftlichste Straßendecke auch für die Automobilstraße? In der Literatur des Kleinpflasters findet man diese Frage von allem Anfang an in den Kreis der Betrachtung gezogen. Ohne Ausnahme wird immer wieder betont, daß das Kleinpflaster angefangen des sich ausdehnenden Kraftwagenverkehrs das geeignete Straßendeckungsmittel ist. Es ist schon gesagt worden, daß ein zu schaffendes Automobilstraßennetz in Deutschland sich dem vorhandenen Landstraßennetz anschließen muß. Einen besseren und idealeren Grundbau für eine Kleinpflasterdecke gibt es nicht, als wie die bestehenden deutschen Landstraßen sie in der Regel darstellen. Diesen guten, auf Jahre hinaus ausreichenden Grundbau mit einer Betonstraßendecke zu kombinieren, wäre wirtschaftlich das fragwürdigste Experiment! Denn jede Erneuerung oder Ausbesserung der Betonstraßendecke würde den Grundbau in Kürze so ungünstig beeinflussen, daß von dessen Festigkeit und Haltbarkeit nicht mehr viel übrigbleiben würde. Aber auch die andern vorzüglichen Eigenschaften machen das Kleinpflaster zur besten Straßendecke für Automobilstraßen. Vergleiche man beispielsweise die Staubentwicklung einer von Kraftwagen stark frequentierten Makadamstraße mit der einer Kleinpflasterstraße, so wird man gerade diese relative Staubfreiheit des Kleinpflasters zu schätzen wissen. Dort, wo die Staubplage des Kraftwagenverkehrs sich am unangenehmsten bemerkbar macht, in den durch geschlossene Ortstraßen führenden Teilen der Landstraßen, dort hat man heute schon mit dem Kleinpflaster dieser Plage ganz entschieden gesteuert. Die verminderte Geräuschlosigkeit, die Sicherheit gegen das Gleiten der schnellfahrenden Kraftwagen, welche das Kleinpflaster bietet, sind weitere Eigenschaften, die der Automobilstraße zu eigen sein müssen. Alles dies macht das Kleinpflaster zu einer geradezu idealen Straßendecke für die Zwecke der Automobilstraße. Aus der großen Ausbreitung, welche das Kleinpflaster gefunden hat, aus der Verwendung desselben für fast alle Straßenzwecke, kann ruhig geschlossen werden, daß es heute kein wohlfeileres, kein technisch einwandfreieres Straßendeckungsmittel für Automobilstraßen gibt als dieses. Schon vor Jahren kam Baurat Pletsch-Chemnitz in einer sehr eingehenden Untersuchung der Wirkungen des Landstraßenverkehrs auf die Landstraßen zu folgenden Schlussfolgerungen:

„Gewöhnliche Schotterstraßen sind ungeeignet für den regelmäßigen Verkehr von Lastautomobilen oder Automobilomnibussen. Inwiefern die Inzenerierung, als die Herstellung von Teer- und Asphaltstraßen, einen genügenden Schutz der Fahrbahn vor übermäßiger Abnutzung durch schwere Automobile bietet, wird erst nach längerer Erprobung dieser in Deutschland noch wenig zur Anwendung gekommenen Bauweise sich ergeben. Sachgemäß ausgeführte Kleinpflasterungen haben bisher durch die schweren Automobilverkehr in erheblicher Weise Abnutzungen nicht erfahren.“

Dem Kleinpflaster gehört als Straßendeckungsmittel der Land- und Automobilstraßen die Zukunft!

### „Christliche“ Steinarbeiter auf Schleichwegen.

Die Steinmehrer der Zahlstelle Köln fanden seit Anfang Oktober in Lohnbewegung. Die Unternehmer sind in zwei Vereinigungen zusammengeschlossen. Mit der älteren, dem Verband der Steinmehrgesellschaften von Köln und Umgegend, besteht schon seit Jahren ein gegenseitiges Vertragsverhältnis, während die zweite Vereinigung (Zunng) noch nicht lange am Leben ist und daher (es spielen auch noch andre Gründe mit) noch kein gegenseitiges Vertragsverhältnis (Zunng) noch nicht lange am Leben ist und daher (es spielen auch noch andre Gründe mit) noch kein gegenseitiges Vertragsverhältnis vereinbarten Lohn bezahlt. Auf Wunsch der Zunng, verhandelt

die Lohnkommission nun auch mit der Zunng und reichte einen Tarifentwurf ein, über den verhandelt werden sollte. Während die Verhandlung mit dem Verband der Steinmehrgesellschaften von Erfolg war und bereits am 2. Oktober ein neuer Lohnvertrag zustande kam, scheiterten jedoch alle Verhandlungen mit der Zunng an der Lohnfrage. Die Mitglieder der Zunng sträubten sich, den geforderten Lohn zu bewilligen, der einige Prozent höher war als der mit den großen Geschäften bereits vereinbarte. Die Forderung war gerecht, weil die Steinmehrer bei diesen Unternehmern nur in Kunstputz am Bau beschäftigt werden oft nur für Tage und Wochen. Man kann also sagen, daß eine Anzahl dieser Kollegen nur als Gelegenheitsarbeiter betrachtet werden kann. Nach Scheitern der Verhandlungen traten die Kollegen, die bei den Zunngsmitgliedern beschäftigt waren, in den Streik. Einige Unternehmer fuhren tags darauf nach Mayen und setzten sich mit dem christlichen Sekretär Kail in Verbindung, der sich auch bereit erklärte, bei der Erlangung von Streikbrechern behilflich zu sein. Einige Tage später sahen sich auch unsere streikenden Kollegen in Köln genötigt, 5 christliche Arbeiter, die bereits Streikbruch verübten, auf ihr unehrliches Handwerk aufmerksam zu machen. Die irregulierten christlichen Kollegen zogen es auch vor, wieder abzureisen. Unsern Kollegen gelang es, Streikbrecher von Köln fernzuhalten, bis auf zwei aus unsern Reihen, deren Söhne in Köln ein kleines Geschäft betreiben. Diese sind bereits schon aus dem Verbanne ausgeschloffen. Zwei weitere Streikbrecher gehören dem Christlichen Steinarbeiterverbande an und sind während des Streiks zugereist. Der Verband hat nicht soviel Reinlichkeitsgefühl, diese wegen Streikbruchs aus dem Verbanne auszuschließen. Dieses ist nun auch leicht verständlich, denn was sich nach den gescheiterten Verhandlungen zwischen uns und den Arbeitgebern mit den Christen ereignet hat, bleibt für den christlichen Steinarbeiter-Verband ein ewiges Schandmal.

Die Zunng hatte unsere Lohnkommission erneut zu einer Verhandlung geladen. Als die Lohnkommission nun in das Verhandlungslokal trat, trauten sie ihren Augen nicht, denn am Verhandlungstische saß neben den Arbeitgebern eine Lohnkommission aus der christlichen Zahlstelle Obermendig unter Führung der christlichen Sekretäre Kail und Lechner, letzterer ist vielen Kollegen bekannt aus seiner glorreichen Zeit, als er noch Mitglied des Hauptverbandes des christlichen Keram- und Steinarbeiterverbandes war. Auf unsere Anfrage, warum die Vertreter des christlichen Verbandes anwesend seien, gab uns der Syndikus der Arbeitgeber zur Antwort, daß die Lohnverhandlung auf Antrag des christlichen Verbandes angelegt sei. — Bemerkenswert sei, daß bei Ausbruch sowie auch während des Streiks kein Mitglied des christlichen Verbandes bei den bestreikten Arbeitgebern beschäftigt war, mit Ausnahme der zugereisten zwei Streikbrecher, die, wie schon bemerkt, ihren Verrat weiter übten. Die Lohnkommission der Christlichen aus Obermendig erklärte: „Wir wollen ebenfalls mit den Arbeitgebern einen Tarifvertrag abschließen und können uns an den Streik nicht hören.“ Der Vorsitzende der Zahlstelle Obermendig vom christlichen Verbanne erklärte unserer Lohnkommission auf Befragen, warum denn ein dritter Verrat verübt würde, mehrmals wörtlich: „Der Streik dauert uns zu lange und wir wollen arbeiten!“ Mit diesem ehrlichen und charaktervollen Mitglied und Vorsitzenden werden wir uns noch öfter befassen müssen, er heißt August A.

Die Christen sind also von Mayen und Obermendig gekommen, um offen den Streikbruch zu proklamieren! Sie wollten die Lohnbewegung und den Streik beenden, der von unserm Verbanne geführt und geleitet wurde und bei dem sie absolut nichts mit zu schaffen hatten, weil sie, wie schon gesagt, kein Mitglied daran beteiligt hatten. Wenn die Angelegenheit nicht so tiefstern wäre, so könnte man an einen Karnevalsstreich denken. Nach der christlichen Führermeinung in Mayen ist es also erlaubt, wenn, angenommen, sich unsere Hamburger Kollegen im Streik befinden, von Obermendig eine Lohnkommission vom christlichen Verbanne entsandt und würde den Streik beenden, indem sie einen Vertrag mit den Arbeitgebern abschließt und dann eine Notte Streikbrecher kommen läßt, die den kämpfenden Kollegen in den Rücken fällt. Was sagt der Zentralvorstand des christlichen Fabrikarbeiterverbandes dazu?

Unser Kommissionslehnte es selbstverständlich ab, im Beistand der christlichen Streikbrecher-Kommission mit den Arbeitgebern zu verhandeln, was zur Folge hatte, daß die Unternehmer die Christen ausforderten, abzutreten, bis sie gerufen würden. Die Unternehmer, die sämtlich aus unsern Reihen hervorgegangen sind, hatten anscheinend, nachdem Kollege Braun sie einmal darauf hingewiesen hat, was ein Streikbrecher in ihren Augen früher wert war, sozial Ehrlichkeitsgefühl und überließen die Christen ihrem Schicksal. Nach langem vergeblichem Warten erschien einmal Lechner, dann Kail, um sich zu erkundigen, ob sie nicht bald für ihren Verrat belohnt würden. Als ihnen von seiten der Arbeitgeber nahegelegt wurde, wieder abzutreten, ließen sie die Köpfe hängen. Wie betrübte Lohgerber und begoßene Fudel sind sie dann abgezogen. Die Blamage war für die Herrn sehr groß. Ausgerechnet die Herren Kail und Lechner, die früher unsern Verband im Mayener Bezirke, wo sie die Macht und wo wir bereits einen Mitgliederbestand von 400 hatten, bei Lohnverhandlungen ausschalteten und den Kollegen Braun vor das Gericht setzten, weil er an einer Lohnbewegung, wozu er eingeladen war, teilnehmen wollte, diese Strategen riskieren es, in Köln einen begründeten Streik, in dem sich nur unsere Kollegen befanden, abzumürgen! Die Kölner Kollegen freuen sich allgemein über den Dank und die moralische Ohrfeige, die den Herren zuteil wurde. Ob sie zu besserer Einsicht erzieht?

Auf den Artikel in der christlichen Steinarbeiterzeitung in Nr. 17 „Not oder kein Brot“ werden wir noch zurückkommen, weil angeblich die Sache noch ein gerichtliches Nachspiel haben soll. Soviel ist aber heute gesagt, daß der ganze Bericht auf Unwahrheit beruht. In dem Artikel wird von dem charaktervollen christlichen Kollegen gesprochen, der nicht vor der roten Jakobinermilch kapituliert hätte. Dieser charaktervolle Mann ist der Vorsitzende von Obermendig (August A.), der deshalb den streikenden Kollegen in den Rücken fallen will, weil der Streik zu lange dauert. A. hatte eine Zeitlang vor dem Streik ohne Verbandsbuch in Köln gearbeitet und sich sehr herausfordernd benommen, als er im Guten darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Kollegen nur mit organisierten Steinmehrer arbeiten wollten. Ein Zwang auf die Kollegen, sich einer bestimmten Richtung anzuschließen, wurde nie ausgeübt. Daß unsere Kollegen aber für den Zentralverband werden, ist ihr gutes Recht. Wir müssen alle irregulierten Kollegen auflären, in welche Hände sie gefallen sind. — Nachdem der Streik nun zugunsten unserer Kollegen beendet und es den christlichen „Führern“ nicht gelungen ist, den Streik zu erwidern, versuchen sie nun, hien von uns erkämpften Tarif mit der Zunng abzuschließen. Höher hinauf geht es mit der gewerkschaftlichen „Praxis“ der Christen nicht mehr. Ein Arbeiter, der noch auf Reinlichkeitsgefühl hält, wendet sich mit Entrüstung von dieser „Arbeiterorganisation“.

### Vom Arbeiterschutz und seiner Durchführung.

Das Wichtigste an einem Gesetz sind in der Regel die Wege zu seiner Durchführung. Fehlt es an geeigneten Mitteln, ein Gesetz durchzuführen, bleibt dies ein Stück Papier, und es liegt im Belieben des einzelnen, sich danach zu richten.

Einen Beweis hierfür bietet die Arbeiterschutzgesetzgebung. Obgleich der gesetzliche Arbeiterschutz die hohe und wichtige Aufgabe hat, die Gesundheit und das Leben der Arbeitnehmer in Gewerbe- und Handelsbetrieben zu schützen, ihnen also ihr in der Regel einziges Gut, ihre Arbeitsfähigkeit, möglichst lange zu erhalten, sind die in der Arbeiterschutzgesetzgebung vorgesehenen Maßnahmen zu ihrer Durchführung durchaus unzureichend.

Die Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung soll erreicht werden durch die Kontrollen der Beamten der Gewerbe- und Handelsaufsicht, die bei Übertretungen der Vorschriften Bestrafungen veranlassen können. Die geringe Zahl der Beamten der Gewerbe- und Handelsaufsicht verhindert, daß die Betriebe in ausreichendem Maße daraufhin beaufsichtigt werden können, ob die Arbeiterschutzgesetze Beachtung finden. Zahlreiche Verstöße gegen den Arbeiterschutz bleiben unentdeckt und deshalb unbefraht. Die amtlichen Kontrollorgane können also nur zum Teil die Aufgaben

### Aus dem Wetterwinkel.

Wenn im Herbst gelungen wird „Die Blümlein welken, die Mütter fallen“, dann sind die Tage im Anzuge, an denen man im Freien an den Steinen nicht mehr schaffen kann, weil Frost und Schnee es nicht leiden. Das sind unter normalen Verhältnissen die schlechtesten Tage und Wochen für alle die Steinklopferleute, die nicht innerhalb vier Wänden arbeiten. Und wer von ihnen diese Zeit nun nicht zum erstenmal durchstößt, hat aus ihr Lebensrisse und Erfahrungen gesammelt, die ihn zwingen, diese schlechten Tage bereits in Rechnung zu stellen, wenn die Sonne noch mit ungehinderter Kraft ihre wärmenden Strahlen auf Gerechte und Ungerechte hinabsendet. Dieses „in Rechnung stellen“ bedeutet, daß vom Wochenlohn etwas auf die sogenannte Kante gelegt werden möchte für die Schreckenstage des Winters. Die Tage, wo man besonders auf dem Lande und in Kleinstädten zu Hause fauern muß und den wirbelnden Schneeflocken zuschaut, wie sie alles mit gleicher Decke überziehen und jeden Weg und Steg zu den Steinen ungangbar machen.

Um diese unfreiwillige Situation menschlich ertragen zu können, gehört von Rechts wegen Vorrat in den Keller, wie Kohle, Holz und Kartoffeln; gehört etwas Bestand in den Küchenschrank, gehören einige Notspinnige und gehört auch warme Kleidung und — heile an den Füßen. Das alles durchaus von „Rechts wegen“, denn die Gesamt-Gesellschaft sollte nicht leiden dürfen, daß jemand, der arbeiten will und durch irgendwelche Vorkommnisse daran gehindert wird, nun zu Hause hockt und darbt und friert. Ein solcher Rechtsbegriff hat sich — wie den Steinklopfern bekannt — noch nicht folgerichtig voll durchsetzen können, obgleich die soziale Gesetzgebung in der Erwerbslosensfrage eigentlich der erste Schritt dazu ist. Weil dem nun noch nicht so ist, müssen vor allem die Voraussetzungen geschaffen werden, um in besseren Tagen die schlechteren wirklich in Rechnung stellen zu können. Das ist einmal: entprechender Lohn! und weiter: dauernde Beschäftigung in der erträglichen Jahreszeit! Wie es damit bestellt ist, weiß jeder Steinklopfer, deshalb sehen sie wohl alle mit wenig Ausnahmen vom Steinbild-Straßenmacher herunter bis zum Schotterschläger und Hilfsarbeiter bei den Straßenrammern, der schlechten Jahreszeit mit Jagen und Grauen entgegen. Und wer von ihnen nun gar noch mit größerer Familie gesegnet ist, dem graben die schlechten Tage, ja Wochen noch mehr Nuzeln und Krallen ins Sorgengedicht, wie ohnehin schon vorhanden sind. Daher kommt es auch, daß mindestens drei Viertel aller deutschen Steinklopfer in ihren besten Lebensjahren bereits im Gesicht ausschauen wie zerknülltes Zeitungspapier. Diese überwiegende Mehrzahl der Steinklopfer ohne Unterschied, ob sie im Freien oder innerhalb von vier Wänden die Arbeit am Stein vollziehen, hat jedenfalls den angegebenen unfreiwilligen Zustand der Erwerbslosigkeit und des Darbens mehr wie einmal im Jahre durchzustehen! So, einige wiederum kommen aus ihm überhaupt nicht heraus! Für sie ist er dauernd, weil ihr ganzes armeliges Leben eine einzige Einkümmelungs- und Schmalhanskur darstellt! Ihre Kinder wachsen in diesem andauernden Sorgenzustand auf, haben nichts um und nichts an, sie sehen und hören nichts andres von ihren Eltern, wie den ewigen zermürbenden Kampf ums tägliche Brot. Und die Eltern, ob sie nun den Kampf eng miteinander oder durch die fortwährenden Sorgen verbittert, gegeneinander zusammen führen, sind im Vergleich zum Leben andrer Sterblicher so aut wie lebendig begraben. Denn aller Daseinskampf konzentriert sich bei ihnen nur

auf die vier Wände, in denen sie hausen, auf die Magenbefriedigung und, dem Himmel sei es geklagt, aufs — Ehebett. Alle andern Bedürfnisse treten zwangsweise in den Hintergrund. Man sage mir nicht, daß diese Schidderung zu dick aufgetragen wäre. Wer das behauptet, kennt nichts vom Arbeiterleben, weiß nicht, wie die Mehrzahl der Steinklopfer über die kurze Lebensbühne wandeln. Ich kenne solche und andre Arbeitsmänner genügend, die vom Lebenskampf dauernd und unerträglich hart durchgeschüttelt werden und die dadurch auch geistig ganz verkümmern. Man muß sich bei diesen Zuständen überhaupt sehr wundern, daß im arbeitenden, nach allen Seiten darbennd Volk, der Zahl entsprechend verhältnismäßig so überaus wenig Gesetzesverstöße vorkommen im Verwecheln von „Mein und Dein“. Ich habe mich bisher auch immer gewundert und natürlich sehr gekürt, daß trotz dieser unglücklichen Zustände dennoch so viele kluge und gehaltvolle Personen beiderlei Geschlechts aus den Kreisen der Arbeitsmänner hervorgehen. Und hört man gar aus ihrem Leben, aus ihrem Vorgehen, dann ist es fast ständig die bittere Not gewesen, die sie gestählt und dennoch zu guten, tatkräftigen, ja prächtigen Menschen erzogen hat.

„An der Armen Truh“ wischt jedermann die Schauh“, oder „Die Armen frieren, um den Reichen das Feuer zu schüren“, so sagte mein Vater oft, wenn es in ihm wegen der wirtschaftlichen Not gürte und kochte. Diese zwei Sprichwörter gleichen einer kurz und prägnant hingeworfenen Zeichnung, die mit ihren Andeutungen inhaltsvoller ist, als ein bis ins kleinste ausgeführtes farbige Bild. Mein grauhäutiger Lebensgefährte und ich, wir unterhalten uns viel über alle diese Zustände, und wenn wir auch oft heute nicht wissen, woher nehmen für morgen, dann denken wir an jene, die noch weniger haben wie wir. Zum Beispiel an jene in den Großstädten, denen im Sommer nichts „zumächst“, die jeden Halm, jede Bohne, jeden Reissigrok kaufen müssen und die, wenn nun gar der Verdienst des Ernährers ganz ausbleibt, unbedingt leiblich und seelisch zermürbt werden. Das ist etwa nicht nur Leid der Steinklopfer, nein! es ist das Leid aller vom „Glück nicht begünstigten“ Arbeitsmänner in Stadt und Land.

Auf diesen Zustand baut sich leider die heutige Wirtschaftsordnung auf! Die leibliche und geistige Not der Arbeitsmänner — den an Zahl so vielen — bildet, so widerprüchlich es auch klingen mag, die Stärke und die Uebermacht der heutigen Wirtschaft und ihrer Machthaber — den an Zahl so wenigen. Diese Macht muß abrochen werden, wenn den Steinklopfern und all den übrigen Arbeitsmännern, ihren Frauen und Kindern geholfen werden soll. Das kann allerdings nicht allein durch politische Änderungen und Betätigung geschehen; dazu gehört noch andres, und weil dies „andres“ größtenteils noch fehlt, deshalb hatten bisher die Steinklopfer und all die Arbeitsmänner im Reich, Land, Stadt und Gemeinde so oft Mißerfolge und die Gegenseite Erfolg. Dies „andres“, was noch fehlt, kann nicht mit wenig Worten an dieser Stelle und in diesem Zusammenhang dargelegt werden. Aber es wird keinesfalls und niemals ersetzt durch arroke, schwülstige Reden aus noch größerem oder frecherem Munde. Dies „andres“ gipfelt im wirtschaftlichen Denken und in der menschlichen Erziehung, die den Einzel- und den Massen- oder richtiger den Klassenegoismus verpönt. Die Verbände der Arbeitsmänner — die Gewerkschaften — die der Arbeiter der Internationalen angehören, haben diese Entwicklungsrichtung in ihrer Vorwärtsbewegung, und wenn erst alle Mitglieder das befaßten haben, erst dann wird diese Entwicklung beschleunigt werden können. Ich, der

Steinklopfer-Hannes, will nun darin durchaus nicht voraus-eilen, sonst glauben meine andern Steinklopfer-Zunftgenossen, mir ginge es wie Hannemann mit den großen Siebeln. Nein! Das Voraus-eilen hat immer etwas Unangenehmes, denn man muß entweder an irgendeiner Stelle warten, bis die übrigen nachgekommen sind, oder, was auch nicht selten vorkommt, man verläuft sich im Eifer und hat dann eventuell noch den Spott dazu. Darum ist es schon besser, man fällt mit den übrigen den nötigen Schritt und Tritt und die Führung! Das tägliche Leben mit all seinen Anforderungen gibt ja immer und ausgiebig Gelegenheit, auf den Gleichtritt zu achten und zu dringen. So beispielsweise der 7. Dezember! Das ist auch ein Tag, an dem kein Steinklopfer aus dem Tritt kommen darf, wenn er an der Wahlurne halt macht. Die Preußen, Hessen, Braunschweiger und noch einige andre Landsmannschaften sollen an diesem Tage sogar zweimal halt machen. Einmal fürs Reich und einmal fürs Land; aber beides mal mit unerschütterlichem republikanischem Bewußtsein.

Solange ich, der Steinklopfer-Hannes, mit wählen kann, und das ist schon recht lange her, ist es mir nie schwer gefallen, den richtigen Stimmzettel zu greifen, und wenn mich bei dieser Gelegenheit — wie so oft — von den Steinklopferleuten jemand fragte: „Welcher? wie? warum?“ dann war meine Antwort:

„Jeder, und wenn er tagaus, tagein klopft am Wege nur Steine, soll teilhaftig der Freude sein und empfangen das Seine.“

Dementsprechend wählt für das Reichs-, Landes- und Gemeindeparslament und bekennt, daß mit Gewalt und Kraftworten etwas Vernunft-Beständiges nicht zu erreichen ist. Ich bin nun trotz allem Einzel- und Massen-Ungemach noch nie zure geworden an meiner früheren Ueberzeugung und keine schärfere Tonart hat je vermocht mich aus dem Tritt zu bringen, weil ich weiß, daß alle Sorge und Not, die mich und meinesgleichen bedrückt, Ursachen hat, die zum großen Teil mit dem Stimmzettel allein nicht behoben werden können! Vor allem müssen die Menschen selbst im einzelnen sich noch viel, o sehr viel ändern, sie müssen in der Hauptsache die alte Ueberlieferung der Menschenscheidung in „Herren und Knechte“ unbedingt abstreifen und in allem zum Ausdruck kommen lassen, daß die Arbeit der „Knechte“ den Betrieb im Grunde genommen in Gang erhält und folgedessen ihnen, den Knechten, von der Arbeit mindestens soviel gebührt, um mit ihrer engeren Sinne als „Herren“ leben und fühlen zu können. Die Magenbefriedigung, Wohnung, Kleidung ist bekanntlich das erste, dann kommen die andern Bedürfnisse des lebendigen Lebens, auf die selbstverständlich auch die Knechte, also die Arbeitsmänner, die Steinklopfer allesamt von Rechts wegen — durchaus von Rechts wegen — Anspruch haben. Wie weit es davon noch für den einzelnen ist, wird jeder Steinklopfer an sich selber erkennen können. Deshalb und noch mehr von Rechts wegen, ihr Steinklopfer aller Gattungen von Stadt und Land: Am 7. Dezember auf dem Posten, Gleichtritt halten und wählt die sozialdemokratische Liste wie euer

Steinklopfer-Hannes!

Hörst du der Eulen müßt Geschrei, Dann wisse, die Witternacht ist vorbei. Sie krächzen und heulen aufseigt Vor Angst, daß bald der Morgen tagt.

erfüllen, die zur Durchführung des Arbeiterschutzes notwendig sind. Von den Strafen, mit denen Verstöße gegen den Arbeiterschutz geahndet werden, ist das gleiche. Strafen von 3 und 5 Mk., die häufig von Gerichten bei Verstößen gegen den Arbeiterschutz verhängt werden, reichen nicht gerade zum Einschalten der Vorschriften an. Es ist aber festzustellen, daß die Kritik, die wegen solcher geringfügigen Verstößen, bei manchen schweren Verstößen, von den Gewerkschaften und auch von den Organen der Gewerbeaufsicht geübt worden ist, dazu beigetragen hat, schwere und wiederholte Verstöße gegen den Arbeiterschutz empfindlicher zu bestrafen.

Seit nun droht die Gefahr, daß eine Änderung zum Schlechteren eintritt. Nach der Verordnung über Gerichtsverfassung und Strafrechtspflege vom 4. Januar 1924 werden Uebertretungen nicht verfolgt, wenn die Schuld des Täters gering ist und die Folgen der Tat unbedeutend sind; es sei denn, daß ein öffentliches Interesse an der Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung besteht.

Man sollte annehmen, daß Uebertretungen der Vorschriften für den Arbeiterschutz, die Gesundheit und Leben der Arbeitnehmer in Gefahr bringen, zu den Fällen gehören, die ein öffentliches Interesse an der Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung beanspruchen können, damit nämlich fortan die Bestimmungen Beachtung finden. Leider aber sind manche Gerichte anderer Meinung. Auf Grund der Verordnung vom 4. Januar d. J. sind bereits Niederschlagungen von Verstößen gegen den Arbeiterschutz erfolgt.

Gegen eine derartige Anwendung der betreffenden Verordnung muß von der Arbeiterschaft schärfster Protest erhoben werden. Wenn die Unternehmer wissen, daß sie frei ausgehen, wenn sie die Bestimmungen des Arbeiterschutzes nicht beachten, wird ein großer Teil von ihnen dies auch nicht mehr tun. Der Arbeiterschutz ist aber nicht zum Spaß geschaffen worden, sondern weil die Schädigungen, die andernfalls dem einzelnen Arbeitnehmer und dem Volksganzen entstanden wären, zu groß sein würden. Deshalb können auch die an einem wirksamen Arbeiterschutz interessierten Menschen nicht ruhig zusehen, wie durch Gerichtspraxis ein wichtiges Volksgesetz unwirksam gemacht wird.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Organe der Gewerbeaufsicht, die es ernst mit ihren Aufgaben nehmen, solche Anwendung der Verordnung widerspruchslos hinnehmen werden. Der eventuelle Widerspruch der Gewerbeaufsicht darf aber nicht die einzige Gegenmaßnahme gegen die Abschwächung der Wirksamkeit der Arbeiterschutzgesetzgebung sein. Die hauptsächlichste Arbeit muß von den Gewerkschaften geleistet werden, einmal dadurch, daß die Zentralstellen der Verbände, die Vorstände der einzelnen Organisationen sowohl wie auch der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, von allen Fällen Kenntnis erhalten, wo Niederschlagungen von Anzeigen wegen Verstößen gegen den Arbeiterschutz vorkommen, damit sie an den einflussreichen Stellen mit Material aufwarten können, und ferner dadurch, daß die Gewerkschafter in den einzelnen Betrieben für die Befolgung der gesetzlichen Vorschriften für den Arbeiterschutz sorgen.

Das letztere ist natürlich eine Frage des Einflusses der Organisation. Wo diese einen entsprechenden Einfluß geltend machen kann, braucht uns um die Anwendung der Verordnung auf die Verstöße gegen den Arbeiterschutz nicht bange zu sein.

Durch den Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeitnehmer ist schon immer die Hauptarbeit für die Durchführung des Arbeiterschutzes getan worden. Die Gewerbeaufsicht hätte allein diese Arbeit nicht leisten können.

Daß die Verordnung vom 4. Januar d. J. auch auf die Verstöße gegen den Arbeiterschutz angewendet wird in einer Zeit, wo die durch vier Kriegsjahre und durch die sich anschließenden Jahre der Not und Entbehrung körperlich stark geschwächte Arbeiterschaft besonders schutzbedürftig ist, ist übrigens auch ein Zeichen dafür, wie durch den Rückgang des Einflusses der Sozialdemokratischen Partei in den Parlamenten und an andern einflussreichen Stellen Arbeiterinteressen in Gefahr geraten.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen sollten deshalb am 7. Dezember, wenn sie zur Wahl gehen, daran denken, daß sie durch Abgabe ihrer Stimmen für sozialdemokratische Reichstags- und Landtagskandidaten dazu beitragen, mit dem Abbau der Sozialpolitik durch Gesetzgebung und Praxis Schluss zu machen. Gertrud Hanna.

### Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unsere Lohnkämpfe. Streik in Steingewinnung und -bearbeitung. — Eigershausen (Pflastersteinarbeiter im Kaiserlichen Städtischen Tuffsteinbruch).

Im Straßenbau: In Delitzsch, Zeitz, Merseburg, Halle, Erfurt.

Gesperret. In Friedberg (Hessen) Platz der Firma Damm, Freiburg a. d. Aarstr. für Steinmetzen. In Buchenau die Eisfelder Steinwerke. In Karlsruhe die Grabsteinbetriebe, die den durch Schiedspruch festgesetzten Stundenlohn nicht bezahlen.

Zugung jernhaltigen: Außer den Orten, die unter Streik und Sperre genannt sind, von den Granitischleifereien der sächsischen Oberlausitz (siehe Bericht in heutiger Nummer unter Oppach), von Naumburg im Murgtal (Schwarzwaldb.). Es kommen hier die Betriebe der nachstehenden Firmen in Frage: Meier, Geisler und Trentini. Aus dem Ruhetal-Sandsteingebiet, von Weicha und Umgebung (die Lohnverhandlungen haben bisher zu keiner Verständigung geführt). Von Ludwigshafen (Steinmetzen und Marmorarbeiter). Von Steinmetzen nach Thüringen und Regierungsbezirk Erfurt. Von Marmorarbeitern nach Riesen b. Basel (Firma Caoni).

Erledigte Bewegungen. Die Sperre über den Betrieb Bräsele in Ahim bei Bremen ist aufgehoben. In Leipzig der Streik der Marmorarbeiter mit dem Erfolg: Bauer 0,92 Mk., Schleifer 0,88 Mk. Stundenlohn.

Kollegen, übt Solidarität! Sehr oft wurde schon geklagt, daß trotz aller Bekanntmachungen an gesperrte oder Streikorte in der Steinindustrie Kollegen zureisen und ohne jede Erkundigung bei den Verbandsfunktionären Arbeit annehmen. Solche Handlungen sind schließlich Charakterfakten, ganz selten können sie mit wirklicher Notlage begründet werden. Mit einer gewissen Rücksichtlosigkeit, die tatsächlich auf andern Gebieten besser angebracht wäre, sehen sich immer wieder einige Steinarbeiter über die primitivsten Begriffe der Solidarität hinweg. Wer so handelt, muß ebenso rücksichtslos behandelt werden, denn er hat durchaus keinen Anspruch auf Kollegialität. Vielleicht ist es angebracht, alle die Nichtachter und Freibeuter auf diesem Gebiet von Zeit zu Zeit insgesamt zu veröffentlichen, damit die Verbandsfunktionäre und die Kollegen im Betrieb die Personalien dieser Schädlinge dauernd befehlen.

Aus der Schweiz erhält die Redaktion wiederum die Meldung, daß dort zugereiste deutsche Steinmetzen aus einem Ort in der Pfalz abermals eine drückende aussichtslose Bewegung in der Schweiz jenseits gemacht haben. Es ist leider nicht das erste Mal, daß deutschen Steinarbeitern so etwas aus der Schweiz nachgewiesen werden kann. Die Schweizer Unternehmer holen sich mit Vorliebe Pfälzer Steinmetzen, die dann bewußt das gewerkschaftliche Ansehen der deutschen Kollegen schänden. Wir sind überzeugt, daß es immer nur einzelne sind und daß die Mehrzahl der Pfälzer Steinmetzen von diesen Auskollegen energisch abtrübt. Wir haben aber dahin zu wirken, daß überhaupt kein Kollege ohne Einwilligung der schweizerischen Organisation die Grenze zum Arbeiten überschreitet. Die deutschen Steinmetzen, die bewußt unsere Schweizer Kollegen an der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen hindern, heißen bekanntlich nicht dauernd an solchen Orten, sie kommen zurück an ihren Heimatsort oder tauchen sonstwo im deutschen Verbandsbereich auf. Deshalb genaue Kontrolle über „wer?“ und „woher?“ ist es dann einer von denen,

die sich in der Heimat oder im Auslande über die Solidaritätsbegriffe hinwegsetzt, dann muß ihm beigebracht werden, was Kollegialität und Solidarität heißt. Demen gegenüber etwa eine Zitterfeder aufstecken, hat wahrhaftig keinen Zweck. Schädlinge müssen als solche behandelt und bestraft werden.

Die Zahlstellenverträge haben unter allen Umständen darauf hinzuwirken, daß alle Auslandsarbeitsangebote vorher klar gestellt werden. Durch die internationale Verbindung ist das schnell zu erreichen. Arbeit im Auslande darf nur angenommen werden, wenn die betreffenden Organisationsvertreter Erlaubnis dazu gegeben haben. Kollegen, es gilt nicht nur die Ehre und das Ansehen der deutschen Steinarbeiter zu wahren, sondern die einfachsten Grundregeln von Solidarität und Kollegialität zu beachten.

### Steinmetzen und Pflasterer.

Bezirkskonferenz des Tarifbezirks Schlesien. Am 26. Oktober 1924 fand in Reichenbach in Schlesien eine Bezirkskonferenz statt. Vertreten waren 11 Zahlstellen mit 15 Delegierten. Als Vorsitzender wurde Pieffe-Reichenbach, als Schriftführer Antess-Waldenburg gewählt. Als Tagesordnung war vorgesehen: 1. Bericht des Gauleiters. 2. Tarifbindung der Arbeitgeber. 3. Sonstige gewerkschaftliche Angelegenheiten. In seinem Bericht weist Gauleiter Schulze darauf hin, daß auch unsere Arbeitgeber, gleich im Frühjahr, zu Beginn der Arbeitsperiode, der Anweisung der Spitzenverbände der Arbeitgeber auf Abbau der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit gefolgt seien. Dieser Angriff mußte abgewehrt werden, was uns auch restlos gelungen sei; wenn trotzdem in einigen Orten länger gearbeitet worden sei, ist dies nur als ungenügende Schulung der einzelnen Mitglieder oder als Disziplinbruch zu bezeichnen. Der Reichstarif sowie alle Tarifstarife sehen nach wie vor die achtstündige Arbeitszeit vor, die wenigstens in Form der 48-Stunden-Woche nicht überschritten werden dürfen.

Auch dem Anstehen, die niedrig umgerechneten Papierlöhne weiter abzubauen, mußten Forderungen auf Lohnerhöhung entgegengekehrt werden. Aber auch dies sei restlos gelungen; denn wenn man berücksichtigt, daß der Lohnsatz von 45 und 50 Pfg. für Steinmetzen auf 85 und 90 Pfg. erhöht worden sei, könne man zweifellos von einem Erfolg sprechen. Allerdings waren viele Verhandlungen nocheinmal, um dies zu erreichen; nur in einem Falle (Wiegand) war ein Streik von sechs Tagen notwendig, aber auch dieser Streik ist mit Erfolg beendet worden. Dieser Erfolg war aber nur deshalb so leicht zu erringen, weil durch den Währungsverfall die Betriebsmittel unserer Arbeitgeber gleichfalls aufgezehrt waren und sie diese nur durch Fortführung der Arbeit wiedererlangen konnten. Dieser Zustand habe sich aber am Ende des Jahres zu-

## Mahnung.

Mohammedaner, Jud' und Christ  
versteh'n sich wohl in allen Sauen,  
nur du, der du ein Knecht nur bist,  
willst deinesgleichen noch verhaun.

Das kommt von deinem Sklavensinn,  
den sie im stillen oft verlachen;  
sie teilen fröhlich den Gewinn  
und lassen dich das Maulkier machen.

Drum Bruder, was du immer bist,  
o lerne einmal von den Reichen,  
begrabe allen Kleinen Zwist —  
und stehe frei zu deinesgleichen.

Ludwig Plutzer, Marmorarbeiter.

gunsten der Arbeitgeber verändert, denn im allgemeinen ist der Beschäftigungsgrad als zufriedenstellend zu bezeichnen, so daß die Arbeitgeber sich bereits von den Folgen des Währungsverfalls wieder erholt haben. Daburch wachte aber auch ihr Widerstand, was wieder für uns zu ersterem Nachdenken Anlaß geben mußte. Die Tarifbindung des Arbeitgeberverbandes ist als neue Kampfanlage aus dem Machtzuwachs der Arbeitgeber anzusehen. Für jeden objektiven Beobachter ist es klar, daß der Zusammenschluß der Arbeitgeber immer fester wird. Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung für uns, daß in Zukunft die Kämpfe härter werden. Leider erkennt die Mehrzahl unserer Kollegen diese Gefahr noch immer nicht; denn sonst sei es nicht möglich, daß eine Anzahl Kollegen dem Verbandsden Rücken kehren, indem sie das Zahlen der Beiträge verweigern. Die gegenwärtige Interesslosigkeit unserer Kollegen wird von den Arbeitgebern ausgenutzt, denn überall dort, wo unsere Kollegen nicht mehr zum Verbands halten, sind die Wünsche der Arbeitgeber auf Verlängerung der Arbeitszeit erfüllt worden. Der Gauleiter verliest noch einige Stellen aus Artikeln des „Steinmetzen“, aus welchen ebenfalls der Ernst der Situation recht deutlich erkennbar ist.

In der Diskussion, an der sich die Kollegen Pieffe-Reichenbach, Ringel-Schweidnitz, Kotira und Simon-Breslau, Konjatsch-Trebnitz und noch einige Kollegen beteiligten, werden die Ausführungen des Gauleiters noch unterstrichen. Bedauert wird allgemein, daß trotz des Ernstes der Situation eine so große Zahl der Filialen keinen Vertreter geschickt hat. Wenn nur die Hälfte der Filialen anwesend sei, könne man nicht von Kampfesgeist sprechen.

Zur Tarifbindung der Arbeitgeber erklärt der Gauleiter, daß wir nicht hoffnungslos in die Zukunft zu sehen brauchen. Unser Gewerbe werde sich im kommenden Jahre zweifellos heben, damit wache auch unsere Macht. Wir brauchen nur geschlossen zum Verbands zu halten, da haben wir auch den notwendigen Schutz, den wir brauchen, um die Angriffe und Verschlechterungen der Arbeitgeber abzuwehren. Soll' ein Vertrag zustande kommen, müßten wir auch ohne Vertrag arbeiten und dabei unsere Grundrechte zu schützen verstehen. Grundbedingung sei nur, den Anweisungen der Verbandsvorteiler zu folgen. Da werden auch die Arbeitgeber sehr bald erkennen, daß auch ihre Macht eine Grenze habe. Eine Klärung bedürfe nur, ob wir in Zukunft den Abschluß eines Provinzialtarifes oder Abschluß von Tarifen in den einzelnen Innungsbezirken anstreben wollen. Die Arbeitgeber können uns keinen Tarif aufzwingen, den wir nicht wollen. Beide Tarife haben Licht- und Schattenseiten. Der Provinzialtarif ist ein Produkt des engeren Zusammenflusses der Arbeitgeber, durch welchen unsere Bewegungsfreiheit etwas eingeengt worden ist. Wir sind dadurch nicht mehr in der Lage, in den einzelnen Innungsbezirken Forderungen zu stellen. Die Wünsche müssen alle an den Arbeitgeberverband weitergeleitet werden, wodurch der Apparat etwas schwerfälliger geworden ist. Die Wünsche der Kollegen, das frühere, beweglichere Verhältnis wieder herzustellen, sind daher verständlich. Es fragt sich aber trotzdem, ob der frühere Zustand vorteilhafter ist, denn es stehe andererseits fest, daß im Provinzialtarif die früher zurückgebliebenen Bezirke mit vorwärts gekommen sind. Dies Moment sei auch in Zukunft zu beachten, denn es sei zu befürchten, daß dann diese Bezirke wieder zurückbleiben.

In der Ansprache tritt Swindie-Görlich für Wiederherstellung der Innungstarifbezirke ein. Wilmann-Grünberg, Konjatsch-Trebnitz und Pieffe-Reichenbach sind für Beibehaltung des

Provinzialtarifes. Ringel-Schweidnitz ist der Meinung, dies der Verhandlungskommission zu überlassen, die selbst beurteilen soll, wie unsere Belange am besten zu schützen sind. Ein dahingehender Antrag wird angenommen.

Zum dritten Punkt wird ein Schreiben von der Filiale Briege verlesen, in welchem dem Gauleiter und der Verhandlungskommission Vorwürfe gemacht werden. Die Vertreter der Lohnkommission stellen die Darstellungen richtig. Auch der Gauleiter stellt fest, daß ihm an der Sache keinerlei Schuld zuzumessen sei, er könne eben nur an einem Tage an einer Stelle sein. Richtig an den kritisierten Verhältnissen von Briege sei nur, daß die Arbeitgeber ihr gegebenes Versprechen nicht gehalten haben, weshalb die Erregung der Kollegen von Briege verständlich sei. Ringel-Schweidnitz tritt für Verringerung der Spanne zwischen Steinmetzen- und Kammerlöhnen ein. Konjatsch-Trebnitz für bessere Regelung der Ueberlandzuschläge. Reich-Hirschberg und Swindie-Görlich bringen noch einige unerfreuliche Verhältnisse vor, die in Zukunft unbedingt bekämpft werden müßten. So werde zur Zeit in Görlitz im stillen Afford gearbeitet, trotzdem im Tarifvertrag Affordarbeit verboten sei usw. Hier müßten wir Mittel und Wege suchen, um zu verhindern, daß solche Verhältnisse zur Regel werden. Im Schlußwort stellt der Kollege Pieffe-Reichenbach fest, daß die Konferenz gute Arbeit geleistet habe, zu wünschen sei nur, daß alle Anwesenden für festeren Zusammenhalt eintreten, damit die Tarifkommission, die aus nachfolgenden Kollegen zusammengesetzt ist: Simon-Breslau, Antess-Waldenburg, Fiebig-Wiegand, Swindie-Görlich, Wilmann-Grünberg und Zellbaum-Langenbielau, ihre schwere Aufgabe mit Erfolg ausführen kann.

Waren. Während der Lohnverhandlung am 5. 11. 1924 in Gütrow (Mecklenburg) spielte sich folgender Vorfall ab. Im Laufe der Lohnverhandlung brachte der Steinmetzmeister Herr Zacharias (Waren) beim Gauleiter Kollegen Gademeyer folgende Beschwerde ein, er (Glückemeyer) möge sich dafür einsetzen und auch zur Durchführung bringen, daß im Bezirk Waren die Steinmetzen nicht dauernd selbst Steinmetzen beschaffen. Er (Herr Zacharias) betonte ausdrücklich, nachweisen zu können, daß etliche Steinmetzen schon monatelang beim Steinmetzen auf den Gütern beschäftigt seien, und brachte zum Ausdruck, daß die Unternehmer dadurch geschädigt seien. Vom Gauleiter und der Lohnkommission ist dieses beachtet. Am 16. 11. 24 stellte sich ein Lohnkommissionsmitglied unserer Zahlstelle, das auch auf einem Gute beschäftigt ist und nicht unter Tariflohn arbeitet, dem Steinmetzmeister Herrn Zacharias, Waren, als Steinmetzen zur Verfügung, aber der Kollege mußte die Erfahrung machen, daß der Steinmetzmeister Herr Zacharias ganz kleinlaut herausbrachte: „Momentan habe ich keine Steinmetzenarbeiten!“ Würden nun diese betreffenden Kollegen Herrn Zacharias zu Gefallen alle ihre Arbeiten auf den Gütern aufgeben, was dann? Vielleicht stempeln gehen und keine Erwerbslosenunterstützung beziehen dürfen. Der Nachweis ist zu erbringen, daß Herr Zacharias seit Kriegsende gar nicht soviel Steinmetzen beschäftigt konnte.

Was soll nun eigentlich das Gerede solcher Unternehmer bei den Verhandlungen? Ob sie wohl glauben, damit Eindruck zu machen? Der Grundgedanke ist jedenfalls doch nur, den Lohn und den Tarif herunterzudrücken. Die Steinmetzen in unserer Zahlstelle durchschauern schon die Absicht. Vielleicht können Kollegen aus andern Orten aus diesem Vorgang die nötigen Lehren ziehen!

Hannover. In der Branchenversammlung der Steinmetzen erstattete die Lohn- und Wohlfahrtskommission Bericht über eine am 13. November stattgefundene Verhandlung. Soweit die Lohnhöhe in Betracht kommt, machte sich eine recht erhebliche Unzufriedenheit bemerkbar, und erklärte sich die Versammlung lediglich unter Berücksichtigung der vorgelagerten Jahreszeit damit einverstanden. Unsere Mitglieder der Wohlfahrtskommission machten darauf aufmerksam, das diejenigen Kollegen, die im Jahre 1923 keine Ferien bekommen konnten, bis zum 10. Dezember ihre Ansprüche geltend zu machen haben und soll den dazu Berechtigten eine, den Zeiten der Inflation entsprechende Abfindungssumme ausgezahlt werden. Alle Arbeitskollegen, die im Jahre 1924 fünfzehn und mehr Wochen Berufsarbeit nachweisen können, müssen gleichfalls bis zum 10. Dezember 1924 ihre Ansprüche bei dem Steinmetzmeister Herrn Bernburg, Linden, Beethovenstraße 7, unter Beifügung der nötigen Unterlagen, einzureichen. Später sich Meldende laufen Gefahr, abgewiesen zu werden.

### Steinmetzen.

Königsbrunn. Von der Zahlstelle wird uns geschrieben, daß die dortigen Kollegen Gelegenheit hatten, zu beobachten wie einzelne Unternehmer mit den Steinmetzen, die nicht in ihren „Streifen“ passen, umspringen. Kam da vor kurzem ein jüngerer Steinmetz zur Firma Pufe. Die Firma kannte ihn noch von früher und wollte von seiner Einstellung nichts wissen. Erst auf Wirken des Vorsitzenden der Zahlstelle wurde der Kollege eingestellt. Von der Firma wurde jedoch der Meister Guhr, der den Steinmetz nicht näher kannte, aufmerksam gemacht. Der Wirt wurde verstanden. Schon nach 2 Wochen prophezeite der Meister dem Kollegen, daß er bei der Firma nicht alt werde. Boffenulage, die der Betreffende mit Recht verlangte, bezeichnete er als Kinkerlitzchen. Das Verhältnis spitzte sich nun immer mehr zu. Eine Schwelke, die mittels Schhammer zur „Leiche“ wurde, gab den weiteren Anstoß, dann folgten Auseinandersetzungen. Am nächsten Tage Entlassung wegen ungebührlichen Benehmens gegen den Meister, dem der Kollege weiter nichts gelagt hatte, als daß er ihm kein Arbeiten lernen könne. Die Königsbrunn Kollegen kennen den Meister Guhr und sind deshalb derselben Ansicht wie der Entlassene. Eine Verhandlung vor dem Gewerbegericht entschied zugunsten der Firma, der Kollege bleibt entlassen. Die Zahlstelle könnte noch über andre Meister und andre Vorkommnisse berichten, vorläufig wollen wir es jedoch unterlassen in der Hoffnung, daß eine Besserung eintritt. Der Kollege mag jedoch der gekennzeichnete Vorfall zur Lehre dienen, und wenn sie nicht gegen diese Behandlung und Sonstiges geschlossen ankämpfen, ist ein Vorwärtkommen unmöglich.

Vauterbach. Am 5. November tagte im Gasthaus Vogelsberg unsere monatliche Mitgliederversammlung. Immer wieder muß die schlechte Beteiligung der Kollegen gerügt werden, sie vernachlässigen ihr eigenes Werk. Beim „Kreischen“ innerhalb des Betriebs oder am Bierisch sind sie eher zu haben. Der Kassierer Kollege Kinn- in-land gab Bericht von den Kassenverhältnissen des 3. Quartals. Die Mitglieder nahmen mit Befriedigung den Bericht zur Kenntnis. Hierauf berichtete Kollege Eisenbach von einer Betriebsratschaft in Gießen. Nach eingehender Aussprache, an der sich die Kollegen Starck, Dunstweiler, Peter beteiligten, wurde noch mit kräftigen Worten der Alkoholgenuss bekämpft und die Anwesenden ersucht, die gewerkschaftlichen Ideen jederzeit hochzuhalten.

Cassel. Am 26. Oktober fand hier eine Bezirkskonferenz statt. Nachdem verschiedene Bezirksangelegenheiten geregelt waren, erstattete Bezirksleiter Reis Bericht von der Haupttarifantastung vom 20. Oktober und erklärte, daß das Haupttarifamt den Schiedspruch des Tarifamtes vom 2. Oktober, der eine Lohnerhöhung für den Facharbeiter der Gruppe Hannover-Cassel von 2 Pfg. ab der Lohnwoche, in die der 2. Oktober fällt, bestätigt habe, und müßte diese Zulage, falls von Unternehmerseite nicht wiederum abgelehnt werde, nachgezahlt werden. Die Debatte hierüber ergab einmütigen Protest der Delegierten über die ständige Ablehnungspolitik des Unternehmerverbandes, und kam allgemein zum Ausdruck, daß es mit der Geduld der Arbeiter in der Wegebaustoffindustrie bald am Ende sei, und brachten es die Unternehmer schließlich dahin, daß im Casseler Bezirk die Geduld reißt. Es wurde einwandsfrei festgestellt, daß der Verband der Wegebaustoffindustrie für Nord- und Mitteldeutschland der einzige Arbeitgeberverband in genannter Industrie sei, wo solch niedrige Stundenlöhne von 41—44 Pfg. für den Facharbeiter und unter 40 Pfg. für den volljährigen Hilfsarbeiter gezahlt wird. Auch wurde scharf dagegen protestiert, daß die Arbeitgeber bei jeder Lohnverhandlung die Behauptung aufstellen, vor Ausbruch des Krieges sei ein Stun-

den Lohn von durchschnittlich 32-37 Pfg. für den Facharbeiter gezahlt worden. Demgegenüber wurde festgestellt, daß in den meisten Betrieben des Kasseler Bezirkes 45-50 in einzelnen Fällen noch mehr für den Facharbeiter gezahlt worden ist. Auch wurde gegen Verhandlungen und auch schriftliche Ausdrucksweise einzelner Vertreter der Unternehmer, daß ein Stundenlohn von 40-44 Pfg. ausreichend sei, protestiert; die Herren könnten es ja einmal mit einem solchen Verdienste probieren, eine Familie bei der noch bestehenden Teuerung zu ernähren. Die Konferenz schloß mit dem Wunsche der Delegierten, daß ein jeder in den Betrieben dahin arbeiten müsse, bis auch der letzte Mann unserer Organisation zugeführt sei, und auch mit seinem ganzen Sinn und Tun bei seiner Organisation ist, denn nur durch Geschlossenheit und Einigkeit ist die Arbeiterschaft in der Lage etwas durchzudrücken, und ihre Lage zu verbessern.

**Kasseler Tag:** Trozdem die Löhne in der Begebauindustrie des Kasseler Bezirkes zu den niedrigsten in der genannten Industrie zählen (41-44 Pfg. für den Facharbeiter) haben die Unternehmer wiederum den Schiedspruch des Haupttariffamtes, der eine Zulage von 2 Pfg. pro Stunde vorsah, abgelehnt. Von unserer Seite wurde die Verbindlichkeitserklärung beantragt, und erklärten die Herren bei der Verhandlung vor dem Schlichter, daß die Arbeiter mit den Löhnen von 41 bis 44 Pfennig auskommen könnten. Auch vertieg sich ein Herr B. auf die Frage des Herrn Schlichters, ob die Stunden, die über die neunten am Tage hinaus gearbeitet werden, mit einem Zuschlag bezahlt werden, mit einem ja zu beantworten, trotzdem er genau weiß, daß sich seine Firma von den Arbeitern eine schriftliche Erklärung hat geben lassen, daß die Arbeiter auf einen Ueberstundenzuschlag verzichten. (?) Dies alles muß den schärfsten Protest hervorrufen, denn hieraus können die Arbeiter erkennen, wie mit ihnen in Zeiten der Not gespielt wird. Bis zum gegebenen Moment wird diese Handlung in Erinnerung behalten. Das können die Unternehmer sicherlich glauben. Ob die Verbindlichkeit des Schiedspruches ausgesprochen wird, steht zur Stunde noch nicht fest, wenn ja, dann sind die 2 Pfg. ab der Lohnwoche, in die der 2. Oktober gefallen ist, nachzuschlagen.

**Oppach Bezirkskonferenz, Tagesordnung:** 1. Entlohnung und Tariffragen; 2. Organisatorisches; 3. Verschiedenes. Nach Zusammenkunft des Bureau und Verlesung der Präzisenliste, laut der zwei kleine Betriebe untertrieben waren, führte Kollege Schwarz ungefähr folgendes aus: Veranlaßt durch die abermalige Ablehnung des Schiedspruches, der uns eine minimale Erhöhung des Verdienstes zusprach, machte sich die heutige Zusammenarbeit notwendig, um zu beraten, welche geeigneten Schritte zu unternehmen sind, um unsere Entlohnung trotz der Ablehnung vorwärtszubringen. Der Weg über das Tarifamt zum Reichsarbeitsministerium scheint jetzt das gebräuchlichste zu werden; denn ohne Zwang und Druck sind unsere Arbeitgeber nicht zu bewegen, am Verhandlungstisch ein Zugeständnis zu machen. Kollege Schwarz geht noch auf die Verhandlung in Nürnberg ein, in welcher die Konkurrenz des Fichtelgebirges mit 10-15 Prozent niedrigerer Entlohnung die Begründung für die Unmöglichkeit jeder Lohnerhöhung abgeben mußte. Diese Ausführungen wurden nun lebhaft besprochen. Die einzelnen Redner waren darüber einig, daß die Begründung der Ablehnung als Verhöhnung erweise, denn wir alle wissen, daß die angeblich entzweiten Kräfte im Unternehmerlager einig sind, und wenn die eine Gruppe mal zwangsweise zu Verhandlungen gehen muß, so ist vorher genau mit der andern verständigt, und im Nichtbewilligen gehen beide Gruppen einig. Weiter war aus der Debatte zu ersehen, daß gegenwärtig die Konjunktur eine sehr rege ist. Ueberstunden werden fast in jedem Betriebe verlangt und geleistet; desgleichen werden Facharbeiter (Steinmehlen und Schleifer) gesucht. Bezüglich der Entlohnung wurde die absolute Unzulänglichkeit der jetzigen, doch sei ein Teil der Kollegen auch nicht von jeder Schuld freizusprechen, denn durch übermäßige Wucherei und Ueberstunden würden einige mehr zulegende Löhne erzielt. Diese würden dann von den Unternehmern bei Verhandlungen immer hervorgeholt und bilden dann einen Schaden für die Gesamtheit der Kollegen. Auch die Absicht der Arbeitgeber, den Verband zu zerstückeln und zu schwächen, wurde durch verschiedene Beispiele beleuchtet. Zur Abhilfe in der Hauptfrage wurden verschiedene Vorschläge und Anregungen gebracht. Darüber aber war man sich klar, daß nur ein einheitlicher Kampf uns eine andere Unterlage bringt. Im guten sei nichts mehr zu erreichen. Die Delegierten möchten mit auf den Weg nehmen, die Kollegen auf die kommenden Kämpfe vorzubereiten. Folgende Entschlüsse wurden einstimmig angenommen: „Die am 16. November 1924 in Oppach tagende Konferenz ist empört über die Ablehnung des Schiedspruches durch die Unternehmer. Die anwesenden Delegierten geloben, bei jeder Gelegenheit auf die bevorstehenden Kämpfe hinzuweisen und den letzten Kollegen, dem Verband zuzuführen. Bis zur Erreichung einer den jeweiligen Verhältnissen angepaßten Entlohnung beschließt die Konferenz die Ablehnung jeder Ueberstundenleistung; gleichzeitig verlangt die Konferenz, daß die Zentrale sämtliche Blöcke der Lausitz gegen Zugzwang sperre.“ Kollege Schwarz streifte dann noch kurz die Verhältnisse auf dem Gebiete der Werkzeugindustrie. Obwohl hier die Dinge etwas günstiger liegen, läßt doch die Entlohnung auch noch viel zu wünschen übrig und sei das Augenmerk auch hier auf die Anpassung der Löhne an die Teuerungsverhältnisse zu richten. Die Kollegen versprochen, auch hier für reißende Organisation zu agitieren. Im Punkt 2 führte ein Kollege aus, daß in letzter Zeit eine ganze Anzahl Kollegen aus der Tschechoslowakei in sächsischen Betrieben untergekommen sind. Da nun diese Kollegen, um der Erwerbslosenunterstützung in ihrem Heimatstaate nicht verlustig zu gehen, auch in einer sächsischen Gewerkschaft organisiert sein müssen, stößt der Kasseler unres. Verband auf Widerstand im Beitragszahlen. Die Konferenz möge Stellung hierzu nehmen und einen ent. Beschluß fassen. Nach ausgiebiger Debatte kam der Vorschlag, diese Kollegen möchten mindestens Lokalzuschlag bei uns entrichten. Diesem Vorschlag wurde jedoch heftig widersprochen und zum Ausdruck gebracht, daß diejenigen Kollegen, welche bei uns arbeiten, auch ihre volle Beitragsmarke zu haben haben. Ein Beschluß in diesem Sinne führte auch zur Annahme gegen einige Stimmen. (Red.: Nach Lage der Sache ist die Zahlung des Lokalzuschlages für die Grenzbewohner die beste Lösung. Unsere Kollegen müssen die Sachlage so einschätzen, wie sie handeln würden, wenn es umgekehrt läge. Natürlich muß eine Kontrolle stattfinden, ob die Beiträge im tschechoslowakischen Verband auch tatsächlich gezahlt werden. Als Arbeiter soll man sich gegenseitig seine Rechte zu sichern suchen, sonst hat schließlich die internationale Verbindung keinen Inhalt.) Weiter vermisste Kollege Schwarz auf das Statut bez. die Beiträge. Wenn ein jeder Kollege in dieser Beziehung seine Pflicht erfüllen so seien wir gewappnet und gerüstet und können dem Kommanden aktiv entgegenstehen. Unter Verschiedenem ersuchte Kollege Schwarz, wie in der Vorkriegszeit wieder Lohnstatistiken zu führen. Desgleichen lagen Unterstützungsanträge von Kollegen, welche schon längere Zeit krank sind, vor; ebenso ein solches von Kollegen, welche infolge eines politischen Deliktes wegen Landfriedensbruchs verurteilt und Strafen zu zahlen haben. Diese Angelegenheiten rief eine längere Aussprache hervor und wurde ausgeführt, obwohl man vom menschlichen Standpunkt aus gern etwas geben möchte, so müsse man der Konsequenzen halber doch zu einem ablehnenden Standpunkt kommen. Es wurde aber den Kollegen aufgegeben, in den Betrieben Sammelstellen zu bilden, um so eine Unterstützung der betroffenen Kollegen zu ermöglichen. Damit war die Tagesordnung erschöpft und Kollege Schwarz ermahnte am Schluß der Konferenz zur Einigkeit, Geschlossenheit und richtigen Beitragszahlung, damit wir auch dem Unternehmer wieder Respekt beibringen können.

## Rundschau.

**Das Ende einer unerhörten Verleumdung.** Wie jämmerlich kommunisistische Worthelden vor Gericht abfinden, wenn sie den Beweis für ihre gemeinen Verleumdungen erbringen sollen, ist allgemein bekannt. Hier wiederum ein Beispiel: Am 30. Oktober stand vor dem Amtsgericht Minden i. W. Termin an in der Privatklagesache des Verbandsvorsitzenden der Fabrikarbeiter, Gen. Brey, gegen Emil Dyrlich (Berlin-Neukölln). Der Genannte ist Redakteur der Zeitung „Freier Gewerkschaftsbund“, hat den Lügen der „Niederländischen Arbeiter-Zeitung“, Hannover, Glauben geschenkt und an mehreren Orten die Lügen dieser Zeitung seinen gläubigen Zuhörern vorgelesen. So behauptete er, Brey habe 600 000 Mk. der Oppauer Sammlung unterschlagen und bei der Direktion der Continental Geld geliehen, damit ihm sein Gehalt ausgezahlt werden könne. An die erste Behauptung knüpft er die Schlussfolgerung des Betrugs. Den Schwund bei der Continental-Darlehens schloß er: Das ist Arbeiterverrat, in Abhängigkeit von der Direktion oder so ähnlich. Für die letztere Behauptung bemühte sich der Beklagte nicht im geringsten um einen Beweis. Das Gericht erkannte den Beklagten schuldig, verurteilte ihn in die Kosten des Verfahrens, in beiden zur Auflage stehenden Fällen zu je 75 Mk. Geldstrafe und sprach dem Kläger Publikationsbefugnis in der „Weierwarte“, Minden, und in „Vorwärts“, Berlin, zu.

**Die Weihnachtsausstellung der Berliner Gewerkschafts-Lommission** findet in diesem Jahre vom 7. bis 23. Dezember im Gewerkschaftshaus, in den oberen Räumen statt. Die diesjährige Ausstellung wird ihre Vorgänger von 1921/22 bei weitem übertreffen, und zwar im besten Sinne des Wortes. Die bisher gemachten Ausstellungserfahrungen sind bis zur Grenze des Möglichen zum Besten der Besucher und Käufer verwertet worden. Die Ausstellungsumfläche ist um das Dreifache vergrößert worden, so daß diesmal eine Absperrung wegen Ueberfüllung der Säle nicht notwendig sein wird. Ungefähr 500 Besucher sollen gleichzeitig die Ausstellung besichtigen können. Der Warenbestand wird nicht nur wesentlich reichhaltiger und vielseitiger, sondern auch übersichtlicher geordnet sein. Besonders die Bücherausstellung soll eine solche Auswahl an guten Werken bieten, daß nahezu jeder Wunsch berücksichtigt werden kann. Große und herzliche Freude werden bei den Kindern die Spielwarenabteilungen erzeugen. Diese enthalten neben neuen Lehr- und Lernmitteln anregende Unterhaltungs- und Gesellschaftsspiele und vieles andre, was die Jugend belehrt und erheitert. Die Väter und Mütter werden dieser Abteilung und der keramischen Spezialausstellung, wo die Kunsttöpfereiarbeiten aufgestellt werden, ihr volles Interesse zuwenden. In einem besonderen Saal soll den Kunstfreunden ein hoher Genuß geboten werden. Künstlerische, graphische Zeichnungen, Reichsdrucke, farbige Reproduktionen großer Meister, auf Karton und in Kunstmappen, werden in reicher Auswahl aufgestellt.

Wir raten allen, die ihren Lieben eine kleine oder große Freude machen wollen, nicht vorzeitig in bürgerlichen Geschäften ihre Geschenke einzukaufen, sondern bis zur Eröffnung der Ausstellung am 7. Dezember zu warten. Die Besichtigung der Ausstellung soll für jeden Besucher ein Festtag werden.

**„Wohnung und Siedlung“, Dresden 1925.** Die Direktion der Jahresschau, Dresden, Städtischer Ausstellungspalast, teilt mit: Die Vorbereitungen für die vierte Jahreschau Deutscher Arbeit Dresden „Wohnung und Siedlung“ sind, da die Ausstellung schon im Mai eröffnet werden soll, in vollem Gange. Für alle Gebiete des Reichs wiederholt veröffentlichten Programms sind zahlreiche Anmeldeungen eingegangen, so daß demnächst mit der Aufteilung der Plätze in den Hallen begonnen werden wird. Neben der Ausstellung in den Hallen wird eine große Anzahl von Einzel-Musterrhäusern mit Inneneinrichtungen und Gartenanlagen aufgeführt werden. Es sind Firmen aus dem ganzen Reich vertreten.

**Neue technische Vorschriften für Bauleistungen.** Der Arbeitsauschuss des Reichsverbändungsamtes hat in den letzten Monaten Entwürfe der technischen Vorschriften für alle mit dem Bau in Verbindung stehenden einzelnen Berufsarbeiten fertiggestellt, darunter solche für Steinmeharbeiten und Steinschleifarbeiten. Diese Entwürfe sollen den interessierten Berufsvereinen Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Wer von unseren Verbandsmitgliedern Bedarf hat oder sich für einen Entwurf interessiert, kann ihn als Sonderdruck zum Preise von 10 Pfg. vom Verlag der „Bauteil“, Berlin SW. 68, Kochstraße 22/26, beziehen.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der Kollege Heinrich Kitzig von Königswalde in Schlesien reiste von dort ab, ohne in seiner Eigenschaft als Hilfskassierer abzurechnen. Der Vorstandsvorstand erucht um Angabe seines Aufenthalts.

Da jetzt schon fast täglich Anträge auf Krankenunterstützung eingeht, machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die Krankenunterstützung erst am 1. Januar 1925 in Kraft tritt und von diesem Tage ab auch nur an solche Mitglieder Krankengeld gezahlt werden darf, die ab 1. Januar 1924 mindestens 52 volle Wochenbeiträge geleistet haben. (Siehe Nachtrag zum Statut vom 4. 10. 24.) Es kann bei besserer Beachtung der einschlägigen Bestimmungen viel Porto, Schreibmaterial und Arbeit gespart werden.

Die Vorstandsbekanntmachung in Nr. 45 des „Steinarbeiter“ betreffend Bestimmung von Kassendbüchern wurde von vielen Ortskassierern falsch verstanden.

Beim früheren Verband der Steinseher gab es keine besonderen Kassendbücher, folglich war die Aufforderung, Kassendbücher anzufordern, hauptsächlich an die Steinseherzweigsstellen gerichtet. Alle andern Zahlstellen, die bereits ein Kassendbuch von uns haben, sollen dieses, wenn möglich, aufbrauchen. Ein Kassendbuch wird den Zahlstellen mit 3 Mk. angerechnet.

## Bekanntmachungen der Zahlstellen und Bauleitungen.

**5. Gau.** Der Arbeitgeberverband der Steinbruchbesitzer an der Ruhr hat es abgelehnt über die von uns eingereichten Forderungen zu verhandeln. Sämtliche Betriebe im Ruhrlandsteingebiete sind daher, mit Ausnahme der Außenleiter, mit denen ein Tarifverhältnis besteht, gesperrt. Arbeitssuchende wollen sich an die Vorsitzenden der Zahlstelle oder an die Bauleitung in Köln wenden. J. Braun, Bauleiter.

**Stendal.** Die Reiseunterstützung wird vom 1. Dezember an im Verbandslokal „Promenadenrestaurant“, Rathenower Straße 30, ausgezahlt.

**Tröbau.** Den Mitgliedern der Zahlstelle zur Kenntnis, daß am 29. November, abends 7½ Uhr, eine wichtige Versammlung stattfindet. Auf ausdrücklichen Wunsch referiert ein Mitglied der Verbandsleitung (Kollege Siebold). Am Sonntag, dem 30. November, findet eine öffentliche Volksversammlung statt mit demselben Referenten. Beide Versammlungen im Lokal Köstler, Tröbau. Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung, H. Bauer, Vorst.

## Adressenänderungen.

1. Gau Elmshorn. Vorst.: Wilhelm Friedrichs, Lange-Lohr-Elmshorn, Steindamm 63.
2. Gau Neustadt i. Ob.-Schl. Kass.: Adolf Andres, Schmiedewalde 24. Kreis Neustadt Ob.-Schl.

3. Gau Zahlstelle Crottendorf list ab 1. Januar 1925: Scheibenberg.
4. Gau Hofgeismar, Bez. Kassell. Vorst. u. Kass.: Heinrich Gehrt, Gauwirtschaft Schmade. — Holzen, Kreis Holzwinden (frühere Zahlstelle Ebershausen). Vorst.: Heinz Grube, Nr. 46. Kass.: Christian Cöhrs. — Wiegertsdorf. Kass.: Paul Wille, Nfeld (Harg). Meesstraße 13. — Kalkenordheim. Vorst.: Friedr. Drepler, Kalkenlengsfeld. — Stendal. Vorst.: heißt Friedrich Meth (nicht Math, wie in Nr. 42).
6. Gau: Die Zahlstelle Deidesheim (Pfalz) soll künftig Niederlachen bei Deidesheim firmieren. — Kappelberg am Kobberg (Pfalz). Vorst.: Jakob Winter; Kass.: Karl Klein.
9. Gau: Buchenau, Kreis Biedenkopf. Kass.: Karl Derich.

## Neue Bücher, Zeitschriften.

J. Dudgeest, „Die internationale Sozialgesetzgebung“, 106 Seiten, 1924, Internationaler Gewerkschaftsbund Amsterdam. Vertrieb für Deutschland durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14.

Soeben ist eine ca. 100 Seiten starke Broschüre über die neuen Tendenzen der Sozialgesetzgebung erschienen, die dem Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes J. Dudgeest zum Verfasser hat. Die Schrift ist hauptsächlich für ein internationales Publikum bestimmt. Der Verfasser legt vor allem dar, wie eine Sozialgesetzgebung die Forderungen der Arbeiterklasse in der Nachkriegszeit entsprechen soll, beschaffen sein muß. Es genügt nicht, daß die reaktionären Maßnahmen der Unternehmer und Regierungen abgewehrt werden, sondern es muß gleichzeitig mit dem Aufgebot aller Kräfte für den Ausbau der Sozialgesetzgebung Sorge getragen werden. Die Schrift beschäftigt sich ferner in ausführlicher Weise mit dem Vereins- und Versammlungsrecht, dem Achtstundentag, der Wohnungsfürsorge, der Sozialversicherung und dem Mitbestimmungsrecht. Der Broschüre sind Berichte aus dreizehn Ländern an der Hand von Sachkundigen über den Stand der Sozialgesetzgebung nach dem Kriege beigelegt.

Diese Publikation erscheint auch in französischer, englischer und holländischer Sprache. Der Preis der deutschen Ausgabe beträgt 2 Mark.

**Neue Wege zum Kleinwohnungsbau.** Ein Problem der Selbsthilfe. Von Dr.-Ing. Martin Wagner. Herausgegeben von der Reichswohnungsfürsorge Aktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Berlin S. 14, Inselstraße 6. Verlag: Vorwärts-Buchdruckerei, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. (Preis 75 Pfg.)

**Der Kunststein.** Systematische Einführung in das gewerbliche Kunststeingewerbe. Er scheint in 16 Lieferungen. Bis jetzt liegen 7 Hefte vor. Bestellung nimmt jede Buchhandlung entgegen oder der Verlag. (Efter-Verlag, Leipzig, Brüderstraße 22.)

## Unzeigen

2 perfekte  
**Marmor-Handscheifer**  
für verteilte Toiletten stellen ein  
**Fröbel & Co., Erfurt-N.**

Als Jahrzehntelange Spezialität werden  
**Pflasterhämmer**  
Mosaikhämmer  
Putzhämmer  
und sämtliche Werkzeuge zur Steinbearbeitung sowie Erlegen von Hämmern u. Umarbeitungen in altbekanntester Güte u. Qualität hergestellt.

**Steinarbeiter - Hemden**  
**Hosen und Socken**  
sowie alle gestrickte Unterkleidung  
für Erwachsene und Kinder  
fertig zu billigsten Preisen  
**F. Bäßler vorm. Otto Diesel**  
Gelsenau im Erzgebirge.  
Probepaket per Nachnahme!

**Aug. Mosch & Co., Schmiedemstr.**  
Altkessel, Kr. Grünberg i. Schl.  
**Pflasterhämmer**  
sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag.  
Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager  
Berlin N. 20, Hochstraße 19

## Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingeleitet werden:  
In **Baun** am 12. Oktober der Granitsteinmetz Ernst Rudalsch, 39 Jahre alt, Rippenfellentzündung.  
In **München** am 27. Oktober der Granitsteinmetz Ludwig Dollmayer, 68 Jahre alt, Lungentuberkulose.  
In **Berlin** am 8. November der Sandsteinmetz Albert Aug, 62 Jahre alt, Unglücksfall; am 11. November der Bildhauer Max Trösch, 63 Jahre alt, Verschlammung.  
In **Mayen** am 15. November der Brecher Sebastian Raes, 48 Jahre alt, Nierenleiden.  
In **Reinerzenth** am 20. November der Granitsteinmetz Michael Popp, 48 Jahre alt, Lungenleiden.  
In **Leipzig** am 21. November der Sandsteinmetz Fritz Seidemih, 49 Jahre alt, Gehirntuberkulose.  
Ehre ihrem Andenken!

**Mayen.** Einer der besten Kollegen hat in Sebastian Raes für immer die Augen geschlossen. Am 15. November rief ihn der Tod plötzlich nach längerer schwerer Krankheit aus unseren Reihen. Durch ein im Kriegsdienst sich zugezogenes Nierenleiden mußte er im besten Mannesalter von 48 Jahren abtreten. Dem Beirf Mayen ist dadurch ein großer Verlust erwachsen.

Kollege Raes war einer der Pioniere die im Jahre 1910 in Mayen unter den schwierigsten Verhältnissen den Grundstein für die freie Gewerkschaftsbewegung legten und dafür den schwersten Anfeindungen und Gehässigkeiten Andersdenkender ausgelegt war. Dies hielt ihn jedoch nicht zurück, unermüdet im Interesse der Kollegen und aller Bedrückten zu wirken. Seine Hingabe in diesem Sinne kannte keine Grenzen, eigene Bedürfnisse stellte er immer weit unter die der Gesamtheit der Kollegen. Er war jahrelang Vorstandsmittglied, Mitglied der Tarifkommission sowie Mitglied einer Reihe städtischer Kommissionen. Er war Idealist und stand an jeder Stelle seinen Mann und hat seinen ärgsten Gegnern durch seinen offenen Charakter Achtung abgenötigt. Dieses Wirken wird unvergessen bleiben. Sein größter Schmerz und bitterstes Leid war stets die Zerrissenheit und Uneinigkeit der Arbeiter selbst.

Auch die Zahlstelle Leipzig sowie der Gesamtverband hat am 21. November durch den Tod des Kollegen Fritz Seidemih einen herben Verlust erlitten. Was im Vorstehenden über die Eigenschaften des Kollegen Sebastian Raes aus Mayen gesagt wird, trifft auch voll für Fritz Seidemih zu. Jahrelang war er unbesoldetes Mitglied im Hauptvorstand und in schwierigen Situationen wurde sein Rat gern gehört. Für beide trefflichen Kollegen mag uns allen als Erinnerung dienen:

Was vergangen kehrt nicht wieder; aber ging es leuchtend nieder, leuchtet's lange noch zurück!

Verantwortliche Schriftleitung Hermann Stebold Verlag von Ernst Rindler beide in Leipzig  
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.